



Joachim Herrmann, MdL

Bellevue di Monaco eG  
Gemeinnützige Sozialgenossenschaft  
Herrn Dr. Stephan Dünnwald  
Müllerstr. 2  
80469 München

München, 6. April 2021  
G1-0104-1-625

**Offener Brief „Jetzt handeln! W-Lan Versorgung in Unterkünften zügig und pragmatisch angehen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den an Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo und mich gerichteten Offenen Brief zum Thema Internet in den Asylunterkünften, den Sie mir am 10. März 2021 persönlich übergeben haben. Als der für die Asylunterkünfte zuständige Minister antworte ich Ihnen gerne in Abstimmung mit dem Kultusministerium.

Das Thema Internetzugang in Asylunterkünften ist in Zeiten von Distanzunterricht und Kontaktbeschränkungen ein drängendes und wichtiges Thema. Ziel der Staatsregierung ist es, möglichst alle Asylunterkünfte für das Internet anschlussfähig zu machen. Das soll – wo immer technisch realisierbar – für Asylunterkünfte künftig zur definierten Grundausstattung gehören. Klarzustellen ist aber, dass eine kostenlose Bereitstellung von Internet seitens des Staates rechtlich nicht zulässig ist.

In fast allen ANKER-Einrichtungen und ihren Unterkunftsdependancen ist bereits heute ein Internetzugang vorhanden, an den zwei letzten Standorten, bei denen dies noch nicht der Fall ist, wird dies gerade umgesetzt. Sowohl die Internetan-

schlussfähigkeit der Unterkunft als auch der Internetzugang für die Bewohnerinnen und Bewohner werden dort staatlicherseits als Sachleistung gegen Abzug vom „Taschengeld“ zur Verfügung gestellt.

Bei etwa einem Drittel der Gemeinschaftsunterkünfte ist bereits Internet eingerichtet und bei fast allen anderen Unterkünften sind die technischen Voraussetzungen soweit vorhanden, dass ohne umfangreiche Baumaßnahmen ein Internetzugang eingerichtet werden kann. Auch im Bereich der dezentralen Unterkünfte verfügen viele Unterkünfte bereits über Internetanschlüsse. Die Unterkünfte, die noch nicht über einen Internetzugang verfügen, sind nach einer ersten Überprüfung aufgrund bestehender Netzanbindungen entsprechend ertüchtigbar.

Die Asylunterkünfte in der Anschlussunterbringung sind hinsichtlich Lage, Anzahl der Bewohner, baulicher Beschaffenheit und technischer Voraussetzungen sehr heterogen. Das erfordert vielfältige Lösungen, die im Einzelfall mit den Beteiligten vor Ort gefunden und umgesetzt werden müssen. Dazu gibt es bereits heute viele gute Beispiele. Sie wurden zum Teil mit hohem ehrenamtlichen Engagement realisiert. Dafür spreche ich allen Beteiligten meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Im Infobrief vom 9. März 2021 zum Thema „Internet in den Asylunterkünften“ sind die Aufgaben der Unterbringungsverwaltung und das, was durch freiwilliges Engagement geleistet werden könnte, näher konkretisiert.

Die Unterbringungsverwaltung ist dafür zuständig, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, sodass die Unterkünfte „internetanschlussfähig“ sind. Das heißt, dass entsprechende Anschlüsse, Kabelverbindungen etc. unter Beachtung insbesondere von bau- und brandschutzrechtlichen Vorgaben eingerichtet werden, sodass für die Unterkunft eine Netzanbindung besteht. Da der einzelne Bewohner oder die einzelne Bewohnerin über den Netzanschluss in der Regel nicht individuell verfügen kann, ist von der Unterbringungsverwaltung auch die erforderliche Hardware zur Verfügung zu stellen und vor Ort einzubauen, sodass eine über die gesamte Unterkunft gespannte, ausreichend dimensionierte Netzabdeckung erreicht werden kann. Soweit die Hardware bzw. Teile der Hardware Bestandteil des Providervertrages sind, ist eine separate Beschaffung nicht notwendig.

In der Anschlussunterbringung ist eine staatliche Bereitstellung von Internet mit generellem Abzug vom Taschengeld analog den ANKERn aus leistungsrechtlichen Gründen wegen des Vorrangs der Geldleistung in der Regel nicht möglich. Die Zurverfügungstellung von Internet/WLAN erfordert es daher, dass die Bewohnerinnen und Bewohner selbst entscheiden können, ob sie das Internet/WLAN-Angebot annehmen und dafür einen angemessenen Kostenbeitrag leisten.

Grundsätzlich kann die Unterbringungsverwaltung (vouchergestützte) Providerverträge für die Unterkünfte abschließen. Da es sich bei Abschluss dieser vouchergestützten Providerverträge um öffentliche Aufträge handelt, sind die entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten, was eine von allen Beteiligten gewünschte, zeitnahe Umsetzung erschweren wird. Daher kann das Engagement durch nichtstaatliche Dritte, wie z. B. Ehrenamtliche, Helferkreise, Vereine, Wohlfahrtsverbände oder Kirchen, dabei helfen, dass kurzfristige und damit auch pandemiegerechte Lösungen vor Ort gefunden werden. Dabei möchte ich betonen, dass ich dieses Engagement keineswegs als selbstverständlich erachte.

Völlig klar ist aber auch, dass weder bei der Unterbringungsverwaltung vor Ort noch bei evtl. eingebundenen nichtstaatlichen Dritten das erforderliche technische Know-how für Lösungen insbesondere in komplizierten Fällen vorausgesetzt werden kann. Um die Unterbringungsverwaltung und nichtstaatliche Dritte bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen, wird im Innenministerium gerade ein Vergabeverfahren vorbereitet, welches die Beauftragung eines externen Dienstleisters zum Gegenstand hat. Dieser soll u. a. den freiwillig Engagierten beim Abschluss von Providerverträgen durch grundlegende Beratung zur Seite stehen.

Soweit Sie in Ihrem Appell ausführen, dass Schülerinnen und Schülern teilweise Endgeräte fehlen, um am Distanzunterricht teilzunehmen, darf ich Ihnen versichern, dass die Staatsregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, um auch während der Corona-bedingten Einschränkungen für alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bildungschancen sicherzustellen. Das Kultusministerium hat insbesondere für Kinder und Eltern aus sozial schwächeren Familien zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele gefährden, Fördermöglichkeiten für die Schulaufwandsträger zur Beschaffung von Schülerleihgeräten etabliert ([www.km.bayern.de/sonderbudget](http://www.km.bayern.de/sonderbudget)). Ziel des mit insgesamt 107 Mio. € ausgestatteten „Sonderbudget Leihgeräte“ aus Landesmitteln

und Finanzhilfen des Bundes aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist der Ausbau des Pools an mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler auf insgesamt rund 250.000 Geräte.

Abschließend darf ich mich noch bei Ihnen für Ihr Engagement bei der Integration von Flüchtlingen bedanken und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Das Kultusministerium erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Herzlichen Dank  
